

Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko

des Turnverein 1886 Okriftel am Main e.V.



Personenbezogene Daten

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefon (mobil)	
E-Mail	
Sportart/Abteilung	

Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen - gilt für jedes Training und auch für Trainer:innen!

1. Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
Sollte dennoch eine SARS-CoV-Infektion stattgefunden haben, kann frühestens nach überstandener Infektion, weitere 5 Tage nach negativem Test das Training wieder aufgenommen werden.
2. Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine typischen Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
Sollten dennoch Krankheitssymptome auftreten, gilt für geimpfte/geboosterte Personen, dass sie am Training wieder teilnehmen dürfen nach Vorlage eines negativen, bescheinigten Tests.
Für ungeimpfte (auch Kinder) gilt, dass das Training erst nach völliger Symptomfreiheit UND negativem bescheinigtem Test wieder aufgenommen werden darf.
3. In den letzten 14 Tagen kein Kontakt* zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.
Sollte dennoch ein Kontakt (genauere Beschreibung auf Seite 2) stattgefunden haben, gilt für geimpfte/geboosterte Personen, dass diese einen negativen, bescheinigten Test vorlegen müssen, bevor das Training wieder besucht werden darf. Für ungeimpfte (auch Kinder) gilt, dass erst 5 Tage nach der Feststellung der SARS-CoV-Infektion des Kontaktes UND einem negativen, bescheinigten Test das Training wieder aufgenommen werden darf.
4. Die aktuell keiner amtlichen Quarantäne unterliegen (auch aus Reisebestimmungen)

In allen anderen Fällen ist die Teilnahme am Training und der Aufenthalt auf der Trainingsstätte untersagt. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt zu entscheiden.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Leitlinien für Athlet:innen verstanden habe und akzeptiere. Ich habe den „Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko“ nach bestem Wissen ausgefüllt und werde meine:n Übungsleiter:in schnellstmöglich informieren, sobald sich eine Antwort ändern sollte.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Sportlers/Sportlerin und ggf. eines Erziehungsberechtigten)

Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko

des Turnverein 1886 Okriftel am Main e.V.



Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Besucher eines sporttreibenden Vereins, während der Corona-Pandemie gem. Art. 13 DSGVO

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erhebung und Speicherung der Namen, Adressen und Telefonnummern.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstabe c) DSGVO verarbeitet.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Im Infektionsfall am Tag Ihres Besuchs werden Ihre Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben, das Sie über das weitere Vorgehen informieren wird.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen erhobenen Daten (Vor- und Nachname, Anschrift und Telefonnummer) werden vier Wochen lang aufbewahrt und dann in unserem Haus vernichtet.

Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Betriebsinhaber, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten oder Betriebsinhaber. Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte
Postfach 3163, 65021 Wiesbaden
Poststelle@datenschutz.hessen.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre Daten anzugeben, um Infektionsketten im Zuge der Corona-Pandemie nachverfolgen zu können.

*** Als Kontakt gilt man, wenn ...**

- 1) ... man sich mehr als 10min bei weniger als 1,5m neben einer positiv getesteten Person aufhält. (Gilt draußen wie drinnen)
- 2) ... man im Innenraum unabhängig vom Abstand mehr als 10min im gleichen Raum wie eine positiv getestete Person war, ohne sich zu bewegen. (Gilt insbesondere für Schule und KiTa)

Datenschutz & Kontakt: Alle Infos auf Seite 2!